

Folgende Richtlinien sind gleichgeltend für Alfing Kessler Sondermaschinen GmbH (AKS) und Alfing Montagetechnik GmbH (AMT).

Zur Vermeidung von Unfallverletzungen, Bränden, Umwelt- und Sachschäden ist bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags, außer der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Ihrer Berufsgenossenschaft, die Befolgung der nachstehend aufgeführten Ordnungs- und Sicherheitsrichtlinien erforderlich. Wir bitten Sie, alle Ihre Mitarbeiter, die unser Werksgelände betreten, entsprechend zu unterweisen.

Ansprechpartner im Betrieb:

Zuständiger Sachbearbeiter: Tel.:

Notruf (**keines falls** 110 oder 112 anrufen): Notruftelefon AKS / AMT Tel.: 2323

Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi): H. Zinkstein Tel.: 6453

Vertretung für FaSi: Zentrale Dienste (ZD) Tel.: 2726/ 2727

Ordnungsrichtlinien

- Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Richtlinien bei der Ausführung des Auftrages. Der Auftragnehmer haftet allein für die Folgen, die durch Verstoß gegen o.g. Bestimmungen entstehen.
- Bei Arbeiten mit möglicher gegenseitiger Gefährdung ist der o.g. Sachbearbeiter gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten weisungsbefugt (§ 6 DGUV Vorschrift 1)
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Arbeiten so zu koordinieren, dass Gefährdungen gegenüber Dritten ausgeschlossen sind (§ 6 DGUV Vorschrift 1)
- Das Betreten der Betriebsteile, die mit der Durchführung der Arbeiten in keiner Beziehung stehen, ist verboten.
- Jeder Beschäftigte und alle ein- und ausfahrenden Fahrzeuge unterliegen den bei uns üblichen Kontrollen. Die Beschäftigten müssen sich an der Pforte anmelden. Das Mitbringen von Foto-Filmapparaten und deren Gebrauch im Betriebsgelände ist, wenn keine Sondergenehmigung vorliegt, verboten. Das Betreten des Werkgeländes außerhalb der normalen Arbeitszeit ist nur mit Genehmigung des o.g. Sachbearbeiters gestattet.
- Arbeiten mit offenem Feuer, Lötlampen, Schweiß- und Schneidbrennern, Trennschleifmaschinen müssen beim zuständigen Abteilungsleiter gemeldet werden. (Erlaubnisschein für Feuerarbeiten)
- Die Benutzung von Flurförderzeugen, Kranen, Hubarbeitsbühnen (auch eingebrachte Eigengeräte) auf dem Betriebsgelände darf nur nach einem Nachweis der Befähigung des Mitarbeiters (Fahrausweis) und Nachweis der schriftlichen Beauftragung des Mitarbeiters durch die Fremdfirma erfolgen.
- Arbeiten mit Kranen Hubarbeitsbühnen und Flurförderzeugen der AKS / AMT müssen vom zuständigen Abteilungsleiter genehmigt werden (Erlaubnisschein zur Nutzung der Krananlagen).
- Die Lagerung von Baustoffen und Materialien, die Aufstellung von Baubuden und die Auswahl des Platzes hierfür bedürfen der Zustimmung von AKS / AMT.
- Das Herstellen von Anschlüssen an Versorgungsleitungen jeder Art, z.B. Hydranten, Gas, Strom, Druckluft, usw ist nur mit Zustimmung des o.g. Sachbearbeiters zulässig. Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem, sowie die Ablagerung von Abfällen auf dem Werksgelände bedarf der Zustimmung des o.g. Sachbearbeiters.
- Innerhalb des Werkgeländes gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung mit der Einschränkung, dass die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt ist. Falls Material oder Gegenstände auf Arbeits- und Verkehrswege fallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Alle betrieblichen Warnzeichen, Durchgangs- und Rauchverbote im Betrieb müssen beachtet werden. Vorhandene Hinweistafeln dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters entfernt werden.
- Beschädigungen bzw. Störungen an unseren Einrichtungen und Anlagen sind sofort dem zuständigen Sachbearbeiter zu melden.
- Die Bau- Montagestelle ist stets in einem sauberen und sicheren Zustand zu halten und vor jedem Verlassen sauber aufzuräumen. Nach Beendigung der Arbeiten ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter der ordnungsgemäße (frühere) Zustand wieder herzustellen.
- Die ordnungsgemäße Ausführung der von ihnen durchgeführten Arbeiten ist vom zuständigen Sachbearbeiter zu bestätigen

- Die Müllentsorgung ist mit dem zuständigen Sachbearbeiter abzuklären. Falls nicht anders vereinbart, ist der Müll durch den Auftragnehmer umweltgerecht zu entsorgen. Bei gefährlichen Abfällen ist der Firma AKS / AMT der Nachweis über die sachgemäße Entsorgung vorzulegen.

Umwelt - und Sicherheitsrichtlinien

- Ein Beauftragter des Auftragnehmers muss sich vor Arbeitsaufnahme über Arbeitsordnung, Sicherheitsbestimmungen, Umweltschutzrichtlinien sowie über besondere Unfallgefahren an den vorgesehenen Arbeitsplätzen unterweisen lassen (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Zuständiger Sachbearbeiter). Der Beauftragte hat die erhaltenen Informationen an die von ihm eingesetzten Mitarbeiter weiterzugeben.
- Gefährliche Arbeitsplätze sind abzusperren.
- Stoffe, die eingesetzt werden sollen, müssen im Vorfeld durch den zuständigen Sachbearbeiter freigegeben werden.
- Wassergefährdende Stoffe werden so gehandhabt, dass eine Schädigung der Umwelt ausgeschlossen werden kann.
- Beim Arbeiten mit brennbaren Stoffen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Gefährliche Stoffe dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters auf dem Werksgelände gelagert werden. Dabei gelten immer die einschlägigen Lagervorschriften (Höchstmengen, Zusammenlagerungsverbote, Anforderungen an die Lagerbeschaffenheit)
- Bei Erdarbeiten und bei Arbeiten in Behältern, Kanälen, Gruben und Schächten sind die Sicherheitsmaßnahmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit festzulegen.
- Gruben, Schächte usw. sind ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten
- Geräte, Gerüste, Werkzeuge usw. müssen den staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Haftung für eingebrachte Werkzeuge und Geräte wird nicht übernommen. Es dürfen nur geprüfte Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Arbeitsmittel verwendet werden. Dies gilt besonders für elektrische Geräte und Einrichtungen.
- Die Leitern, Arbeitsbühnen usw. müssen stets unfallsicher sein und den gültigen Vorschriften entsprechen. Wo Absturzgefahr besteht, ist immer mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (Rückhaltesystem oder Auffangsystem) zu arbeiten.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten dürfen nur von einer Elektrofachkraft und mit Zustimmung der Fachabteilung über den zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt werden.
- Für den ordnungsgemäßen Zustand der vom Auftragnehmer benutzten elektrischen Geräte und Einrichtungen ist dieser selbst verantwortlich. Dies gilt auch für evtl. von Alfing Montagetechnik zur Verfügung gestellte Geräte. Der Verantwortungsbereich der Alfing Kessler Sondermaschinen geht nur bis zum Übergabepunkt zwischen fest verlegter Installation und Bauanschluss bzw. bis zur Steckdose.
- Probeweise Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter und den zuständigen Stellen erlaubt.
- Jugendliche, Auszubildende usw. sind bei Einsatz in unserem Betrieb immer unter Aufsicht zu belassen und dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden.
- Zur Ersten - Hilfe - Leistung steht unser Betriebsarzt zur Verfügung. Bei schweren Unfällen auf dem Werksgelände ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit sofort zu verständigen.
- Bei Unklarheiten und für Fragen stehen der zuständige Sachbearbeiter und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung.
- Bei Beschäftigung von fremdsprachigen Arbeitern ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese Vorschriften verständlich mitzuteilen.
- Bei Arbeiten unter der Decke (Rohrleitungen etc.) sind Krananlagen am Hauptschalter abzuschalten und gegen Wiedereinschalten (Schloss) zu sichern.
- Während der Durchführung eines Liefervertrages hat der Verkäufer die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und Wasser, effektiv zu nutzen und die Umweltauswirkungen, insbesondere im Hinblick auf Abfall, Abwasser, Luft- und Lärmbelastung, zu minimieren. Dies gilt auch für den Logistik-/Transportaufwand.

Erstellt
19.02.2016
Loll, Bernd

Seite
3 von 1

Ausgabe
B00

Persönliches Verhalten

- Im gesamten Montagebereich der AKS herrscht Rauchverbot. Bitte nur in den ausgewiesenen Zonen rauchen.
- Bei AKS / AMT besteht kein Alkoholverbot. Wir behalten uns aber vor, offensichtlich alkoholisierte Personen aus Gründen der Arbeitssicherheit vom Werksgelände zu verweisen.
- Wir bitten Sie und Ihre Mitarbeiter, bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags, unsere Produktion so wenig wie möglich zu stören. Nicht zu vermeidende Produktionsstörungen sind mit dem zuständigen Sachbearbeiter abzustimmen.

Zur Kenntnis genommen:

Name der Firma: _____ Datum: _____

Name Beauftragter: _____ Unterschrift: _____